# Gemeinde Straßlach-Dingharting

Landkreis München



# **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche

## Bauausschusssitzung

vom 16. Dezember 2020 in der Sporthalle des Bürgerhauses Straßlach

# Vorsitz:

1. Bürgermeister Hans Sienerth

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Sabine Hüttenkofer Ralf Deterding Dr. Albert Geiger Christina Salzberger Niko Stoßberger Dr. Charlotte von Padberg	(Vertreter für Florian Zweckinger)
Entschuldigt sind Florian Zweckinger	(vertreten durch Dr. Albert Geiger)

# Verwaltung

Silvia Glas Franz Gröbmair Franz Kurz

#### Gäste

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung. Er stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Sitzungsdauer: 18:30 Uhr bis 19:03 Uhr

# Tagesordnung öffentliche Sitzung

1.	Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom 14.10.2020
2.	Bekanntgabe von verfahrensfreien Bauvorhaben, Bauvorhaben im Freistellungsverfahren, Einvernehmenserteilungen auf dem Verwaltungsweg und Baumfällungen
3.	Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit KFZ-Laube und Doppelgarage auf dem Grundstück Frundsbergstraße 20 in Straßlach ( ) durch Herrn
4.	Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück Frankenstraße 11 in Straßlach ( ) durch Firma
5.	Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes mit Gastronomie auf dem Grundstück Deisenhofner Straße 1 in Großdingharting ( ) durch
6.	Anfragen von Ausschussmitgliedern

Um 18.30 Uhr vor Sitzungsbeginn bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

# I. Öffentlicher Teil

# 1. <u>Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Bauausschusssitzung vom</u> 14.10.2020

#### Beschluss:

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das im Ratsinformationssystem bereitgestellte Protokoll der öffentlichen beschließenden Bauausschusssitzung vom 14.10.2020 wird genehmigt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

2. <u>Bekanntgabe von verfahrensfreien Bauvorhaben, Bauvorhaben im</u>
<u>Freistellungsverfahren, Einvernehmenserteilungen auf dem Verwaltungsweg und</u>
Baumfällungen

Nicht erforderlich.

3. <u>Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit KFZ-Laube und Doppelgarage auf dem Grundstück Frundsbergstraße 20 in Straßlach (Herrn</u>) durch

#### **Beschluss:**

Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit KFZ-Laube und Doppelgarage (Bauantrag vom 02.12.2020) auf dem Grundstück Frundsbergstr. 20 ( ) durch Herrn wird erteilt.

# 4. <u>Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit Tiefgarage auf dem Grundstück</u> Frankenstraße 11 in Straßlach ( dem Grundstück ) durch Firma

#### Beschluss:

Auf Geschäftsordnungsantrag des Vorsitzenden stand folgender Frage zur Abstimmung:

Über die Unterpunkte zu diesem Tagesordnungspunkt soll gemeinsam abgestimmt werden.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

#### **Beschluss:**

# Geländeveränderung

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer A.15.1. von Ziffer A.2.1. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der geplanten Geländeveränderung wird erteilt.

Errichtung einer Tiefgarage mit Einfahrts- und Rampenbauwerk außerhalb der vorgesehen Baugrenzen für Nebengebäude und Hauptgebäude, Festsetzung A.4.1., 4.3. und 4.6.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Ausnahme von der Festsetzung A.4.6. des Bebauungsplans "Frankenstraße" gemäß § 31 Abs. 1 BauGB hinsichtlich der Errichtung eines Einfahrts- und Rampenbauwerks und einer Tiefgarage außerhalb der vorgesehenen Baugrenzen wird erteilt.

Überschreitung der max. Grundflächen gemäß § 19 Abs. 2, Festsetzung A.3.3. und 3.5.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung A.3.3. des Bebauungsplans "Frankenstraße" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO von 200 m² um 30,34 m² durch eine Terrasse wird ereilt.

Überschreitung der max. Grundflächen gemäß § 19 Abs. 4, Festsetzung A.3.3. und 3.5.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung A.3.3. des Bebauungsplans "Frankenstraße" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO durch Grundflächen nach § 19 Abs. 4 BauNVO um mehr als 50% mit der Planung einer Tiefgarage und Nebenflächen wird erteilt, sofern die Überdeckung der Tiefgaragenfläche mit Erde eine Höhe von einem Meter aufweist und die Gesamtversiegelung des Grundstücks die Höchstgrenze gemäß § 17 BauNVO nicht überschreitet.

## Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses Tiefgarage (Bauantrag vom 01.12.2020) auf dem Grundstück Frankenstraße 11 (Einstellung) beantragt durch Firma wird mit folgenden Maßgaben erteilt:

- Die Höchstgrenze der Versiegelung auf dem Grundstück wird gemäß § 17 BauNVO nicht überschritten
- Das Rampenbauwerk erhält ein Satteldach auf einer Länge von 8 Metern
- Die weiteren Vorgaben des Bebauungsplans und der Ortsgestaltungssatzung werden eingehalten

# 5. Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebes mit Gastronomie auf dem Grundstück Deisenhofner Straße 1 in Großdingharting ( ) durch Herrn

# Beschluss:

Überschreitung der Gebietsgrenze gemäß Ziffer A.2. (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung A.2. des Bebauungsplans "Großdingharting" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der Gebietsgrenze "Mischgebiet" (§ 6 BauNVO) wird erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

#### **Beschluss:**

Drittes Vollgeschoß gemäß Ziffer A.3. (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung A.3. des Bebauungsplans "Großdingharting" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich der Errichtung eines dritten Vollgeschoßes wird nicht erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

#### **Beschluss:**

Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO gemäß Ziffer A.2.

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen zu einer Befreiung von der Festsetzung A.3. des Bebauungsplans "Großdingharting" gemäß § 31 Abs. 2 BauGB hinsichtlich einer Überschreitung der zulässigen Grundfläche nach § 19 Abs. 2 BauNVO wird erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 5 Stimmen für nein: 2

# **Beschluss:**

# <u>Grundrissform</u>

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer B.15.1. von Ziffer B.3.1. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich der geplanten Grundrissform wird <u>nicht</u> erteilt.

#### Beschluss:

#### Höhe des Kniestocks

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer B.15.1. von Ziffer B.4.1. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich des geplanten Kniestocks wird nicht erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

#### Beschluss:

#### First nicht mittig angeordnet

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Die Zustimmung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayBO zu einer Abweichung gemäß Ziffer B.15.1. von Ziffer B.5.1. der Ortsgestaltungssatzung hinsichtlich des First und der geplanten Dachsymmetrie wird <u>nicht</u> erteilt.

Anwesend: 7 Stimmen für ja: 7 Stimmen für nein: 0

#### **Beschluss:**

#### Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB

Es stand folgende Frage zur Abstimmung:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung eines bestehenden Beherbergungsbetriebs mit Gastronomie (Bauantrag vom 11.03.2020) auf dem Grundstück Deisenhofner Str. 1 (Example 11.00) durch Herrn wird nicht erteilt.

# 6. <u>Anfragen von Ausschussmitgliedern</u>

Anfragen wurden gestellt. Sofern diese nicht bereits in der Sitzung beantwortet worden sind, holt die Verwaltung die Beantwortung nach.

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 19:03 Uhr.

Nach Beendigung der öffentlichen Sitzung bestand für die Bürger die Gelegenheit, Anfragen an die Verwaltung zu richten.

Vorsitzender

Hans Sienerth

Silvia Glas

1. Bürgermeister